



Zukunft der Gemeinde

zu: *Gegen die zentrale Steuerungslogik*
in Nr. 6/11

Der Sprecherkreis des »Aufbruch Gemeinde« zieht eine Bilanz der ersten Phase seiner Arbeit seit 2008. Angesichts der Bedeutung der Ortsgemeinde in einer Volkskirche verdient das Anliegen und seine Vertretung hohe Aufmerksamkeit.

Die angeschnittenen Themen sind wichtig: Wie steht es um die Zukunft der Ortsgemeinde? Welche Regelungen sind in Zeiten der knappen Mittel angemessen? Welche Leitungsformen entsprechen theologischen Kriterien und erweisen sich als förderlich? Es kann nur begrüßt werden, dass die Diskussion neu belebt wurde, so sehr die Antworten die im »Aufbruch« bisher gegeben wurden und die vorherrschende Argumentationsstruktur nicht überzeugen können.

1. Was heißt »Basisstruktur Ortsgemeinde« konkret?

Es geht um die Bedeutung der Ortsgemeinde. Sie ist bleibend wichtig. Die Gründe sind überzeugend. Personale Beziehungen im engeren Lebensraum sind grundlegend für die Verlebendigung des Glaubens der Mitglieder, die als Kinder getauft wurden. Daraus können gefestigte Beziehungen erwachsen, die bis hin ins Finanzielle tragen. Dies ist eine Erfahrung, die in jeder Gemeinde gemacht werden kann. Die fortdauernde Bedeutung des unmittelbaren Lebensraums auch und gerade in einer hochmobilen Gesellschaft hat nicht erst Klaus Dörner betont.¹ Die starke Stellung der Ortsgemeinde im Kirchengefüge, ja ihre Wertschätzung als »Basisstruktur«²

¹ Vgl. schon 1994: Herbert Lindner, Kirche am Ort. Stuttgart 1994, S. 130 ff. zur »bleibenden Bedeutung des Wohnortes«.

² Vgl. schon Herbert Lindner, Kirche am Ort, Stuttgart 2000, S. 162: »Die evangelischen

liegt hierin begründet.

Problematisch wird es in den Argumenten des »Aufbruchs«, wenn es um die Auslegung dieser Basisfunktion und um die Würdigung anderer Bereiche der Kirche geht. Hier werden Behauptungen aufgestellt, die sich nicht immer belegen lassen. So wird behauptet, die ».. These, Kirchenmitglieder würden ihre Verbundenheit über die Beziehung zu einer Landeskirche oder gar zur EKD definieren, ist aberwitzig und durch keine empirische Untersuchung zu belegen.«³ Empirische Untersuchungen zeigen aber sehr wohl diese Unterscheidung. Die Verbundenheit zur evangelischen Kirche konstituiert sich über die »institutionellen Eckdaten«, getauft und konfirmiert zu sein und Mitglied der evangelischen Kirche zu sein. In der Selbstdefinition der verschiedenen Milieus als evangelische Christen »spielen somit die Aspekte Ortsgemeinde und Gottesdienstbesuch nur eine geringe Rolle«³. Dem entspricht, dass bei den Mitgliedschaftsgründen »Gemeinschaft« und »Gelegenheit zur Mitarbeit mit Zustimmungswerten von 15 bis 20 % eher im unwichtigeren Bereich der Werteskala anzutreffen sind.«⁴ Befunde übrigens, die die Zielvorstellung einer »Beteiligungskirche« bereits aus Gründen der Empirie hinterfragen. Die scheinbare Paradoxie lässt sich dahin auflösen, dass für die Begründung der Mitgliedschaft in der religiösen Primärsozialisation lokale Bezüge eine große Rolle spielen, dass aber für die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft die verschiedenen Lebensäußerungen der Gesamtkirche auf allen Ebenen zusammenwirken müssen.

Damit hat die These des »Aufbruchs«, den Gemeinden den »Hauptteil der von ihren Mitgliedern aufgebrachten Kirchensteuer auch selbst zukommen zu lassen« (S. 103), zwar eine empirische Grundlage, die aber nicht ausreicht, ihren gegenwärtigen Anteil auf Kosten der nicht parochialen Dienste oder der landeskirchlichen Ebene zu vermehren. Die Mitglieder sind eben in einer schwer zu entwirrenden Motivmischung über die verschiedenen Aspekte der Ortsgemeinde, des gesamtkirchlichen

Kirchen Deutschlands sollten deshalb eine mutige Entscheidung treffen und sich zu Ortsgemeinden als ihrer Basisstruktur bekennen. Allerdings sind diese Ortsgemeinden nicht identisch mit den jetzigen Gemeinden.«
³ Engelhardt, v. Loewenich, Steinacker (Hgg.), Fremde Heimat Kirche – Die dritte Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 1997, S. 182 (Abk. KMS III).
⁴ KMS III, S. 381.

Angebotsspektrums und dem Bild der evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit an die Kirche gebunden, also in ihrem Bewusstsein Mitglieder der Kirche und konkreter Gemeinden und bleiben deshalb Kirchensteuerzahler. Für die Umsetzung in konkrete Prozentzahlen bedeutet dies einen Ermessensspielraum mit einer Bandbreite von etwa 10 %, innerhalb dessen mit Recht von »Basisstruktur« und »Hauptteil« gesprochen werden kann.

2. Werden die Kirchensteuermittel gerecht verteilt?

Die Mittelverteilung stellt einen wesentlichen Teil der Argumentation des »Aufbruchs« dar, ja hat fast die Stellung eines zentralen Einflussfaktors: Würde sie verbessert, wäre damit ein wesentlicher Schritt zur Verlebendigung der Ortsgemeinden getan. Die ursprüngliche Forderung, für jede Gemeinde das je eigene Kirchensteueraufkommen zu errechnen und ihr auch zur Verfügung zu stellen, war von vorneherein unrealistisch und auch unsolidarisch. Zwar wird z.B. in der rheinischen Kirche das Kirchensteueraufkommen jeder Kirchengemeinde ermittelt. Das Verfahren ist jedoch außerordentlich aufwendig und hinkt immer mehrere Jahre hinter dem aktuellen Stand hinterher. Das System der Ausgleichszahlungen ist zudem so ausgeklügelt, dass für die jeweilige Kirchengemeinde der Unterschied zu einer pauschalierten Zuweisung minimal ist. An der Höhe der Mittel, die den Kirchengemeinden zustehen, dürfte sich nicht viel ändern. Inzwischen wird in den Vorschlägen des Aufbruchs von einem durchschnittlichen pro-Kopf Aufkommen ausgegangen.

Ein Element des Vorschlags könnte, wie in anderen Landeskirchen, zu einer erhöhten Transparenz und einer insgesamt besseren Steuerbarkeit beitragen, nämlich den verschiedenen Ebenen der Kirche feste Prozentanteile am Kirchensteueraufkommen zuzuweisen und die Aufteilung im Detail den jeweiligen Gremien zu überlassen.⁵ Der Vergleich zeigt

⁵ Siehe die Übersicht über das Modell der Kirche von Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz in Herbert Lindner, Roland Herpich, Kirche am Ort und in der Region – Grundlagen, Instrumente und Beispiele einer Kirchenkreisentwicklung, Stuttgart 2010, S. 68 ff. Auch könnte diskutiert werden, ob die Steuerung der Ressourcen in der ELKB über viele verschiedene »Töpfe« die nötige Flexibilität am Ort fördert. Hier muss zwischen der Meinungsbildung am Ort und den berechtigten Interessen z.B. von Berufsgruppen innerhalb der Landeskirche abgewogen werden.

aber schon in einer sehr kursorischen Übersicht, dass der Prozentsatz von 80 % des gesamten Kirchensteueraufkommens für die örtlichen Gemeinden zu hoch angesetzt sein dürfte, was die finanzielle Attraktivität der Vorschläge des »Aufbruchs« mindert.

Innerhalb des Dekanats scheint ein Verhältnis von 75 zu 25 für die Anteile von Gemeinden und Dekanats Ebene angemessen zu sein. Aber der Anteil der Dekanate am Kuchen kann sicher nicht 100 % des Kirchensteueraufkommens betragen. Bleibt als Fazit: die Diskussion über alternative Finanzierungssysteme lohnt sich und sollte geführt werden. Sie ist allerdings sehr aufwendig und wegen der intransparenten Kameralistik kompliziert. Spielräume gibt es in der Logik der Mittelverwendung, wohl kaum in ihrer Höhe. Ein »Erprobungsdekanat« mit den Vorgaben des „Aufbruchs“ wird mit großer Wahrscheinlichkeit keine neuen Erkenntnisse zur Folge haben, da der Knackpunkt die Höhe des Anteils der anderen Ebenen ist und dieser entscheidet sich nicht im Dekanat. Im Übrigen sollte bedacht werden, dass ein Finanzierungsmodell wie das des »Aufbruchs«, in das die Gemeindegliederzahlen linear eingehen, immer die größeren – eher städtischen – Gemeinden gegenüber den kleineren – eher ländlichen – bevorzugt, weil die großen Gemeinden in städtischen Verdichtungsräumen in einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung immer die kostengünstigeren sein werden.

3. Zentral ist nicht zentralistisch

Als »Hauptproblem« wird der »Zentralismus« genannt, der sich in unserer Kirche weiter ausbreitet (S.104). Es wird nicht definiert, was darunter zu verstehen ist. Nun ist unmittelbar einsichtig, dass eine große Flächenkirche zentrale Regelungen braucht. Niemand wird das gleiche Gehalt, das für Pfarrstellen in Tutzing und in Selb durch die Landeskirche überwiesen wird, als Zentralismus beklagen. Von Zentralismus kann geredet werden, wenn Entscheidungen, die besser dezentral getroffen werden, an einer zentralen Stelle fallen und die Anliegen der Betroffenen nicht gehört und so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Dieser Vorwurf kann der Landesstellenplanung nicht gemacht werden. Da nur eine begrenzte Zahl von Pfarrern und Pfarrern zur Verfügung steht bzw. langfristig finanziert werden kann, müssen Regelungen entwickelt werden, die für das Ganze gelten. Sie sind nach

langer Diskussion letztlich von der Synode als Ausgleich der verschiedenen Interessen einstimmig beschlossen worden. Dekanate erhalten die Freiheit, das ihnen zustehende Kontingent nach örtlichen Gesichtspunkten zu verteilen. Man kann über den Berechnungsmodus und seine Auswirkungen diskutieren. Aber es muss Verfahren der Meinungsbildung und Konfliktregelung bei widerstrebenden Interessen geben. Das »Rasenmäherprinzip« gleichmäßiger Kürzungen wird oftmals beklagt. Wenn aber Prioritäten gesetzt werden, muss es Postrioritäten geben. Die Diskussion darüber ist noch nicht zu Ende. Sie muss entlang der Pole von Ballungsraum und Peripherie, von hoher überkommener Kirchlichkeit und individueller Religiosität fallen – spätestens in der nächsten Runde der Personalplanung. Das jeweilige Ergebnis mag das eigene Engagement nicht voll berücksichtigen, es kann besser oder schlechter ausfallen. Eine zu treffende Regelung ist zentral, aber es kann nicht als zentralistisch bezeichnet werden, wenn in der Landessynode Entscheidung für das Ganze fallen.

Rückgänge in den zur Verfügung stehenden Mitteln führen unvermeidlich zu Kürzungen. Auch nach dem Finanzierungsmodell des »Aufbruchs« werden die Finanzen proportional zu den zurückgehenden Gemeindegliederzahlen sinken und damit der Finanzierungsspielraum für Pfarrstellen geringer werden. Das angeführte Beispiel (S. 104) verweist allerdings nicht auf zentralistische Eingriffe, sondern zeigt Gemeindeegoismen und Machtspiele zwischen Ortsgemeinden. Die zentrale Lösung der Landesstellenplanung mit ihren Kommastellen ist in diesem Fall gerechter, wenn sie denn »von oben« – in diesem Fall vom Dekanatsausschuss – durchgesetzt würde.

In den folgenden Passagen werden die Vorwürfe dann heftig: die zentralen Vorgaben schränken den Entscheidungsspielraum der Gemeinden »so stark ein, dass von Eigenverantwortung kaum die Rede sein kann« (S.104). Diese Vorgaben entsprechen jedoch der Realität der Finanzlage. Sie mögen durch andere Verteilungsmodelle andere Akzente erhalten, aber was die eine Gemeindesituation erhält, fehlt der anderen, und dass im übergemeindlichen Bereich viel zu holen wäre, muss mit Fug und Recht bezweifelt werden. Die Ortsgemeinden, denen sonst so viel zugetraut wird, erscheinen plötzlich in einem schlechten Licht: Sie würden den »Blick konsequent

nach oben« richten. Und wenn es zum Zwist in den Gemeinden kommt, dann ist die »Inferiorisierung« von oben schuld, nicht die fehlende Geschwisterlichkeit. Als Empfehlung gilt dann der Protest gegen den Außen-»Feind«, der die Reihen zwar schließt, aber an der Realität zurückgehender Ressourcen nichts ändert.

Das wird all denen Gemeinden nicht gerecht, die durch Konzentration und Kooperation, verbunden mit ihrem freiwilligen Engagement an Zeit und Geld die zurückgehenden Mittel als Chance begreifen. So könnte ein Teil des Problems nicht der »Zentralismus« der landeskirchlichen Ebenen, sondern die Erwartungshaltung mancher Ortsgemeinden sein, die die Lösung aller ihrer Probleme »von oben« erwarten. Aber nicht vorhandenes Geld kann nicht verteilt werden. Was die ELKB zur Verfügung stellen kann, ist eine Grundausrüstung, die von Sonderfällen einmal abgesehen, ausreicht, um die Grundaufgaben einer christlichen Gemeinde sorgfältig zu erfüllen. Darüber hinaus kann und muss eine Gemeinde ihre Phantasie einsetzen, ihre Charismen zu entfalten. Sie wird dabei durch die Landeskirche unterstützt, die durch Synodalbeschluss der Herbstsynode 2007 Eigenmittel zur Finanzierung zusätzlicher Pfarrstellen verdoppelt.⁶

4. Immobilien als große Herausforderung

Die Immobilienfrage gehört zu den schwierigsten Fragen der kirchlichen Haushalte. Die Grundproblematik liegt darin, dass ein Bauprogramm, das im letzten Jahrhundert angemessen gewesen sein mag, beim Rückgang der Gemeindegliederzahlen zu umfangreich ist. Dazu kommen eine Reihe von hausgemachten Fehlern. Es ist mancherorts zu großzügig gebaut und bezuschusst worden. Es ist zu spät auf die Einhaltung der notwendigen Rückstellungen gedrängt worden. Die Haushaltskonsolidierung der ELKB in den letzten Jahren hat den Immobilienbereich nicht mit einbezogen und ist deshalb unvollständig gewesen. Einseitige Schuldzuweisungen helfen nicht weiter.

Es gibt historisch bedingte Gebäudesituationen mit großen Lasten. In der Nachkriegszeit war es das Zusammenspiel von Gemeindegewünschten und landeskirchenamtlicher Großzügigkeit, die mancherorts zu einem heute nicht

mehr finanzierbaren Bestand geführt hat. Auch ist in den Gemeinden zum Teil naiv gewirtschaftet worden, in dem Mieteinnahmen aus vermieteten Häusern in den Sachhaushalt gesteckt wurden.

Dass die Landeskirche jetzt eine realistische Rechnung aufmacht, ist längst überfällig. Wichtig ist, dass beim Übergang auf das notwendige Immobilienmanagement die »Altlasten« gerecht verteilt werden. Bei den Pfarrhäusern scheint dies gelungen zu sein. Um eine »Angemessenheitsprüfung«, die auch Quadratmeterzahlen festlegt, kann dabei um der Gerechtigkeit willen nicht verzichtet werden. Eine gute Haushaltertschaft in der Vergangenheit muss sich auch heute noch lohnen. Manche Gemeinden werden um eine mittelfristige Reduktion ihres Gebäudebestandes nicht herumkommen. Der Blick über die Gemeindegrenzen hinaus ist dazu nötig und langfristige Standortentscheidungen müssen in der Region getroffen werden. Die Landeskirche wiederum muss durch ihre Zuweisungen sicherstellen, dass gut wirtschaftende Gemeinden mit angemessenem Gebäudebestand ausgeglichene Haushalte aufstellen können. Hier ist die Diskussion in der Tat noch nicht abgeschlossen.

5. Realitäten und Regionalplanung

Schwer nachzuvollziehen ist die Argumentation des Sprecherkreises zum Thema Regionalplanung. Auch die beste Beratung kann nicht an der Realität vorbeigehen, dass die Mittel knapper werden. Im übrigen sind ja auch die Aufgaben durch die zurückgehenden Gemeindegliederzahlen im Bereich der Seelsorge und der Kasualien geringer geworden!

Das Eckpunkte-Papier der Nürnberger Dekanerunde wird als Beispiel angeführt, wie »ohne Gemeinden und ihre Kirchenvorstände ein Dekanat seine Zukunft plant« (S.105). Dieser Vorwurf wird allerdings durch die folgenden Ausführungen nicht belegt. Dass die Verantwortlichen für eine Region aufgrund erkennbarer Entwicklungen sich Gedanken über die Zukunft machen, ist ihre Aufgabe. Dass die zu verteilenden Mittel dem Rückgang der Gemeindegliederzahlen folgend um mindestens 14 % sinken werden, ist – in jedem Finanzierungssystem! – unausweichlich. Und dass dies „Konsequenzen“ für die »Handlungsfähigkeit der Gemeinden hata⁷, kann nicht bestritten werden.

⁷ Eckpunktepapier der Nürnberger Dekanerunde wie es S. 105 zitiert wird.

Aber in der Argumentation des »Aufbruchs« werden durch die einfache Erwähnung der Realität die Gemeinden zu »bloßen Objekten der kirchenamtlichen Behandlung« (S.105), denen keine Kreativität zugetraut werde und denen dadurch die Denkfähigkeit abgesprochen werde. Die Vorwürfe steigern sich noch: die Gemeinden würden zu »Spielbällen« der kirchlichen Planung und der Leib Christ werde »stranguliert«.

Diese Vorwürfe treffen das beschriebene Verfahren nicht. Entscheidungen werden nicht von Dekanen, sondern von den Dekanatsgremien getroffen. Dort wird diskutiert und ggf. modifiziert. Das gilt auch für die Vorstellung einer Idealgemeinde mit 4.500 Gemeindegliedern. Aber auch der Dekanatsausschuss kann nicht einfach bestimmen. Deshalb sollen sich die Kirchenvorstände mit den Daten und den Vorschlägen beschäftigen und in der nächsten Kirchenvorstandsperiode über Kooperationen, Verbände oder Fusionen beraten. Nur was sie beschließen werden, wird umgesetzt werden. Hier kann sich ihre realistische Kreativität entfalten.

Aber dieser Prozess wird durch den »Aufbruch« nicht gewürdigt. Die Gemeinden würden »marginalisiert«. Es wird bezweifelt, dass die Diskussionsprozesse wirklich ehrlich gemeint sind. Wenn immer wieder betont wird, dass gegen die geäußerten »offiziellen« Absichten ja unter der Hand längst alles festgezurr sei (S. 105), dann entzieht dies der Diskussion die Grundlage. Auch in der innerkirchlichen Auseinandersetzung sollte zunächst bis zum Erweis des Gegenteils eine Wahrheitsvermutung gelten, also dem Gegenüber unterstellt werden, dass es nicht bewusst täuscht. Sonst bricht ein Gesprächspartner den nötigen Dialog ab. Es kann dann nicht beklagt werden, dass er nicht geführt wird.

6. Zu viele Funktionsstellen?

Die »Komplementarität von gemeindlichen und übergemeindlichen Diensten ist aufrecht zu erhalten« (S. 105). Diese Grundaussage entspricht der Kirchenverfassung. Sie wird jedoch durch die angeführten Konkretionen des »Aufbruchs« erheblich relativiert.

Nicht nachvollziehbar ist die Aussage, dass der Anteil der Funktionsstellen unter den Pfarrstellen inzwischen 27,2 % betrage (S. 104). In der Zahl von 2117,5 Stellen⁸ sind 132,25 Stellen für den

⁸ https://www.elkb.de/hf_uebergreifend/landesstellenplanung_2010_20637.html. dort der Download der Einbringungsrede von OKR

⁶ Im Dekanatsrundschriften des Personalreferats an alle Dekanate v. 28.01.2008 bekanntgegeben.

Dienst in Dekanatsbezirken enthalten, die zum großen Teil die unverzichtbaren Leitungsfunktionen durch die Dekaninnen und Dekane⁹ umfassen, ferner 212 Stellen im Religionsunterricht, die zu 90 % refinanziert sind. Rechnet man die Dekanatsstellen zu den Gemeindestellen und gliedert 190 Stellen (90% von 212) aus, ergibt sich eine Gesamtheit von ca. 1850 Stellen, wovon dann ca. 1610 dem Gemeindedienst zuzurechnen sind. Dies führt auf eine viel weniger spektakuläre Quote von etwa 13%. Zudem werden die weiteren Stellen auf Dekanatsstufe – etwa eine Pfarrstelle pro Dekanat – über die Dekanatsgremien mit ihren Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern in hohem Maße mitbestimmt. Es muss gerade für diese Stellen also in den Gemeinden der Dekanate eine mehrheitliche Befürwortung geben. Im Landesweiten Dienst sind 150 Pfarrstellen, d.h. etwa 8 %.

Die drei Bereiche von Gemeindedienst, Dienst in den Dekanatsbezirken und landesweiter Dienst unterliegen den gleichen Kürzungsvorgaben¹⁰. Die Behauptung einer »weiteren Stärkung der funktionalen Dienste« (S.104) lässt sich aus dem der Synode vorgelegten Material nicht belegen.

Funktionsstellen »auf die Förderung der Gemeinschaft vor Ort auszurichten« (S.105) widerspricht dem Ziel der »Komplementarität« und der Logik der funktionalen Dienste. Sie sollen gerade Menschen erreichen, die sich auf Zeit oder auf Dauer der konstanten und primären Gemeinschaftsbindung in einer Ortsgemeinde nicht anschließen wollen oder können. Eine einflächig gedachte und praktizierte »Beteiligungskirche« hätte nach allem was die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen zeigen, einen scharfen Rückgang in den Mitgliederzahlen und eine Milieuerengung innerhalb der verbleibenden Mitglieder zur Folge. Hier müsste sehr viel genauer nachgedacht und ekklesiologisch und kirchenpraktisch argumentiert werden. Kirchliches Handeln muss »multifaktoriell« bleiben, denn es lässt sich »eindimensional nicht optimieren«¹¹

Völkler mit einem Anhang.

9 Z.T. noch mit Aufgaben in Gemeinden.

10 Vgl. die Einbringungsrede von OKR Völkler.

11 Vgl. Detlef Pollack: Formen der individuellen Bindung an die Kirche und Grenzen kirchenreformerischen Handelns. In: Isolde Karle, (Hg.) Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven, Leipzig 2009, S. 121-142, hier S. 141. Pollack kritisiert hier das Impulspapier der EKD mit seiner Forderung nach »Profilierung«. Seine Argumente treffen aber auch den Versuch der Vereindeutigung hin zu einer

7. Kirchenleitung ist nicht nur das Landeskirchenamt

Problematisch ist durchwegs in der Argumentation die Verwendung des Begriffs »Kirchenleitung«. Weil die Landessynode einen Antrag zur Änderung der Pfarrstellenbesetzungsordnung rundweg ablehnte, wird gefragt: »Sollte hier ein Mentalitätswechsel vom Gemeindevertreter zur Kirchenleitung geschehen sein?« (S.103). Nach der Verfassung wird die Landeskirche von Landessynode, Landessynodalausschuss, Landesbischof und Landeskirchenrat in arbeitsteiliger Gemeinschaft geleitet. Die Synode ist also Teil der Kirchenleitung. Es sollte selbstkritisch vom »Aufbruch« erwogen werden, ob er angesichts der Vielfalt der Gemeindesituationen und Gemeindeinteressen für »die Gemeinde« spricht, bevor er die Ursachen bei einer Selbstvergessenheit der Synodalinnen und Synodalen sucht.

8. Wie kann es weiter gehen?

Die Ortsgemeinde ist aller Unterstützung wert. Die Fragen der Immobilien und ihrer Finanzierung müssen weiter im Gespräch bleiben. Die Transparenz der Verfahren kann erhöht und die Diskussion im Vorfeld über theologische Implikationen und mögliche Auswirkungen verbessert werden. Alle Beteiligten haben Anspruch auf eine wertschätzende Diskussionskultur ohne vorschnelle Unterstellungen.

Um die »Basisstruktur« der Ortsgemeinde zu erhalten, muss sie sich verändern: Konzentration und Kooperation sind angesagt¹². Die Zeiten der allumfassenden Ortsgemeinden sind vorbei. Die Diskussion über die schwierige Balance zwischen der nötigen Vielfalt und der gebotenen Profilierung darf nicht auf Schlagworte reduziert werden.

Es ist das Verdienst des »Aufbruchs«, diese Fragen neu und mit Nachdruck gestellt zu haben. Seine Antworten können nicht überzeugen. Auch eine Gründung eines eigenen Forums erscheint in dieser Perspektive wenig zielführend¹³.

»Beteiligungskirche«.

12 Ein detailliertes Modell einer Dekanatsentwicklung im Zusammenspiel von Ortsgemeinde und Region liegt vor: Herbert Lindner, Roland Herpich, Kirche am Ort und in der Region, Grundlagen, Instrumente und Beispiele einer Kirchenkreisentwicklung, Stuttgart 2010. Dort findet sich auch eine ausführliche Auseinandersetzung mit der von Hoffmann-Pschierer an anderer Stelle geführten Debatte um die Kirche als »Organisation«.

13 Zumal der vorliegende Satzungsentwurf mit seiner Machtfülle des Vorstands und seiner nicht gesicherten Partizipation von

Die wichtigen Fragen sollten an dem Ort weiter intensiv diskutiert werden, an den sie gehören: in den verfassungsgemäßen Gremien, vor allem aber in der Landessynode.

Dr. Herbert Lindner,
Pfarrer i.R., apl. Prof., Feucht.

Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern den Zielen des »Aufbruchs« nicht entspricht: vgl. meinen Beitrag im Intranet der ELKB und die dortige Diskussion.